

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Pusterwald
für den Bereich der Wahlsprengel*:	
Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Markus Poier
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Friedrich Poier

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **10:00 bis 11:30 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung
angeschlagen am: 15.10.2024
abgenommen am: 24.11.2024

* Nichtzutreffendes streichen!

Der Gemeindevahlleiter:

Fritz Strahlhofer

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Poier Siegfried	8764 Pusterwald	ÖVP	Koini Johann	8764 Pusterwald	ÖVP
Poier Theodor	8764 Pusterwald	ÖVP	Kogler Bruno	8764 Pusterwald	ÖVP
VERTRAUENSPERSONEN:					
Panzer Lukas	8764 Pusterwald	FPÖ	Kandler Gabriele	8764 Pusterwald	FPÖ